

Aus der Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 04.03.2024

Bekanntgabe des Beschlusses zum nichtöffentlichen TOP

1 Umspannwerk Dellmensingen - Grunderwerb durch die Transnet BW

Beschluss

Der Verwaltungsausschuss beschließt mehrheitlich bei 1 Stimmenthaltung:
Die Verwaltung wird beauftragt das Grundstück Gemarkung Dellmensingen, Flst.Nr. 1433/1 (ehemaliger Wertstoffhof) an die Transnet BW (EVGA Grundstücks- und Gebäudemanagement GmbH & Co.KG) zu veräußern.

Zum Hintergrund:

Die Transnet BW – eine Tochtergesellschaft der EnBW – wurde von der Bundesnetzagentur beauftragt das Umspannwerk Dellmensingen zu erneuern (Netzentwicklungsplan Strom 2035, Maßnahme P90).

Grund hierfür sind insbesondere die Herausforderungen aus der Energiewende:

- Erhöhter Transportbedarf der erneuerbaren Energien (vor allem Windenergie) aus dem Norden in den Süden Deutschlands
- Erhöhte regionale Einspeisung durch erneuerbare Energien in den Umspannwerken z.B. durch Photovoltaik
- Durch das Abschalten von konventionellen Kraftwerken entsteht ein Bedarf an Blindleistung, der durch moderne Betriebsmittel ausgeglichen werden muss.

Um den Erneuerungsprozess des Umspannwerks Dellmensingen optimieren zu können, wurde von der Transnet BW angefragt, ob das in städtischem Eigentum befindliche Grundstück Gemarkung Dellmensingen, Flst.Nr. 1433/1 (ehemaliger Wertstoffhof) zurück erworben werden kann.

Das Gelände wurde in früheren Jahren von der EnBW zum Bau des Wertstoffhofs Dellmensingen an die Stadt Erbach verkauft. Aufgrund der Neuorganisation der Abfallentsorgung zum 01.01.2023 wird das Gelände nicht mehr als Wertstoffhof benötigt. Vorübergehend wird das Grundstück derzeit noch als Lagerplatz genutzt. Künftig wird jedoch eine Nutzung durch die Stadt Erbach aufgrund der Lage im Außenbereich aus baurechtlicher Sicht nicht mehr bzw. nur noch sehr eingeschränkt möglich sein.

Die Vorplanungen zur Erneuerung des Umspannwerks wurde von der Transnet BW in der Sitzung des Ortschaftsrats Dellmensingen am 29.02.2024 öffentlich vorgestellt (vgl. Abb. 1).

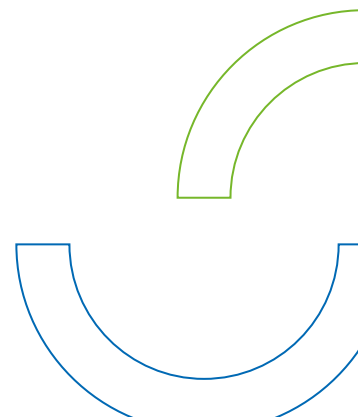


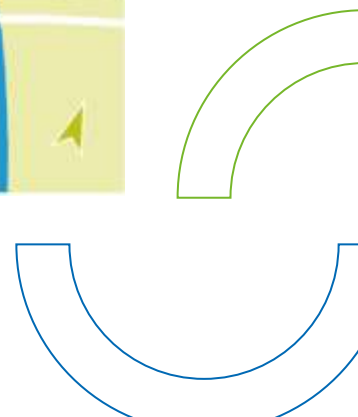


Abbildung 1 (Planungsvariante ohne Grunderwerb)

Daneben wurde im nichtöffentlichen Teil der Sitzung eine Planungsvariante unter Berücksichtigung eines möglichen Rückkaufs des Flurstücks Nr. 1433/1 (vgl. Abb. 2) vorgestellt.



Abbildung 2 (Planungsvariante mit Grunderwerb)



Bei beiden Planungsvarianten ist die Lage der im östlichen Bereich durchzuleitenden 380 kV-Stromleitung identisch. Die in beiden Varianten vorgesehene Überspannung des bisherigen Wertstoffhofs stellt kein Genehmigungshindernis dar.

Während der Umbau-/Erneuerungsphase muss die Versorgung von Gewerbe, Industrie und der Bevölkerung mit Strom gewährleistet sein. Bestehende alte Anlagen können daher erst entfernt werden, wenn die neuen Ersatzanlagen hergestellt sind. Durch den Erwerb des städtischen Grundstücks lassen sich Bauabläufe beschleunigen, was zu einer rund 1 bis 2 Jahre kürzeren Bauzeit führt.

Aufgrund der engen zeitlichen Vorgaben der Bundesnetzagentur war eine Entscheidung des Verwaltungsausschusses am 06.03.2024 zwingend erforderlich.

Der Verwaltungsausschuss hat sich bei 1 Stimmenthaltung mehrheitlich für einen Grundstücksverkauf ausgesprochen unter anderem da:

- Die Maßnahme auch ohne Grundstücksverkauf durchgeführt würde (Netzentwicklungsplan 2035, Maßnahme P90).
- Die Lage der 380 kV-Leitung im östlichen Bereich bei beiden Planungsvarianten identisch ist.
- Insgesamt der Nichtverkauf des Grundstücks für die Stadt keinen Vorteil im Planungsprozess bringt, dagegen jedoch einen erheblichen wirtschaftlichen Schaden für die Stadt bedeutet.
- Die Sicherstellung der Energieversorgung hier vor Ort und darüber hinaus für die Region im Allgemeininteresse geboten ist.
- Durch den Grundstücksverkauf die Bauphase und somit auch der Baustellenbetrieb in Dellmensingen um 1 – 2 Jahre verkürzt werden kann.
- Das Grundstück von der Stadt damals nur aufgrund des Entgegenkommens der EnBW erworben werden konnte und auch künftig ein partnerschaftlicher Umgang notwendig ist.
- Rechtlich relevante Vorgaben und Grenzwerte im noch durchzuführenden Genehmigungsverfahren selbstverständlich einzuhalten sind.
- Die TransnetBW verbindlich zugesagt hat, die an sie herangetragenen, im Dellmensingener Interesse liegenden Anregungen im weiteren Planungsprozess ernsthaft zu prüfen.

